



SPORTORDNUNG DES THÜRINGER SKIVERBANDES e.V.

§ 1 Rechtsgrundlage

Der Vorstand des Thüringer Skiverbandes e.V. (TSV) erlässt auf Grund §10 seiner Satzung diese Sportordnung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Sportordnung regelt Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen von Breiten-, Leistungssport und Sportentwicklung. Sie bildet die Grundlage für den Sportbetrieb in den Geschäftsbereichen Breitensport, Leistungssport und Sportentwicklung.

§ 3 Zuständigkeiten - (Vizepräsidentenbereiche*)

1. Für den Breitensport (BS) sind folgende Gremien zuständig:
 - die Kommission Breitensport
 - die Regionalkommissionen (3)
 - die Referate Alpin und Trainer AG Skilanglauf
 - Referat Jugend
2. Für den Nachwuchsleistungssport (NWLS) sind folgende Gremien zuständig:
 - die Kommission Nachwuchsleistungssport
 - die Regionalkommissionen (3)
 - die Trainer-AG der Disziplinen Biathlon, Nordische Kombination, Skisprung, Skilanglauf
3. Für den Bereich Sportentwicklung (SE) sind folgende Gremien zuständig:
 - die Kommission Sportentwicklung
 - die Regionalkommissionen (3)
 - die Referate lt. § 10 dieser Sportordnung (Kampfrichterwesen, Skilanglauf an Schulen, Skischulen, Seniorensport, Lehrwesen, Skisport und Umwelt)

§ 4 Sportführung (Kommissionen*)

1. Kommission Breitensport (BS)

Der Kommission Breitensport gehören an:

1.1. als ordentliche Mitglieder (5)

- Vizepräsident Breitensport als Vorsitzender
- TSV-Geschäftsführer als stellvertretender Vorsitzender
- Sportwart Alpin
- Sportwart Skilanglauf
- Jugendwart
- die Vertreter der Regionalkommissionen (3)



1.2. *bei Bedarf werden außerordentliche Mitglieder hinzugezogen:*

- Vertreter des Präsidiums
- Kommissionsvorsitzende NWLS; SE

2. Kommission Nachwuchsleistungssport (NWLS*)

Der Kommission Nachwuchsleistungssport gehören an:

2.1. *als ordentliche Mitglieder (13)*

- Vizepräsident Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender
- TSV-Geschäftsführer als stellvertretender Vorsitzender
- Sportwart Biathlon
- Sportwart Skilanglauf
- Sportwart Skisprung/ Nordische Kombination
- die Landestrainer Biathlon, Nordische Kombination, Skisprung, Skilanglauf
- die Vertreter der Regionalkommissionen (3)

2.2. *mit ständigem Gaststatus als nicht stimmberechtigtes Mitglied*

- Bundesstützpunktleiter Oberhof
- Kampfrichter-Referent
- Lehrwart
- Athletensprecher
- Sportwart Alpin

2.3. *bei Bedarf werden weitere Gäste hinzugezogen*

3. Kommission Sportentwicklung (SE*)

Der Kommission Sportentwicklung gehören an:

3.1. *als ordentliche Mitglieder (13)*

- Präsidiumsmitglied Sportentwicklung als Vorsitzender
- Vizepräsident Personal als stellvertretender Vorsitzender
- TSV-Geschäftsführer
- Kampfrichter-Referent
- Lehrwart
- Athletensprecher
- die Vertreter der Regionalkommissionen (3)
- Referat Alpin
- Referat Skischulen
- Referat Skisport und Umwelt

3.2. *mit ständigem Gaststatus als außerordentliches Mitglied*

- Bundesstützpunktleiter Oberhof



§ 5 Funktion der Kommissionen

1. Breitensport (BS)

Die Kommission BS koordiniert die Arbeit der unter § 3 Pkt.1 genannten Gremien und leitet nach Festlegungen und Beschlüssen des Vorstandes/Präsidiums des TSV den Breitensport.

Sie arbeitet selbständig im Sinne dieser Sportordnung und legt Angelegenheiten besonderer Bedeutung dem Präsidium zur Beratung und dem Vorstand zur Beschlussfassung vor.

Die Sportführung BS ist insbesondere für die strategische Zielorientierung und die daraus folgenden Aufgabenstellungen in den Disziplinen Alpin und Skilanglauf im Breitensport verantwortlich.

2. Nachwuchsleistungssport (NWLS*)

Die Kommission NWLS koordiniert die Arbeit der unter § 3 Pkt. 2 genannten Gremien und leitet nach Festlegungen und Beschlüssen des Vorstandes/Präsidiums des TSV die leistungssportliche Entwicklung.

Sie arbeitet selbständig im Sinne dieser Sportordnung und legt Angelegenheiten besonderer Bedeutung dem Präsidium zur Beratung und dem Vorstand zur Beschlussfassung vor.

Die Sportführung NWLS ist insbesondere für die strategische Zielorientierung und die daraus folgenden Aufgabenstellungen im Leistungssport verantwortlich.

3. Sportentwicklung (SE*)

Die Kommission SE koordiniert die Arbeit der unter § 3 Pkt.3 genannten Gremien und leitet nach Festlegungen und Beschlüssen des Vorstandes/Präsidiums des TSV die leistungssportliche Entwicklung.

Sie arbeitet selbständig im Sinne dieser Sportordnung und legt Angelegenheiten besonderer Bedeutung dem Präsidium zur Beratung und dem Vorstand zur Beschlussfassung vor.

Die Sportführung SE kümmert sich um die strategische Zielorientierung des Verbandes, die Personal- und Mitgliedergewinnung sowie Veranstaltungsorganisation und die daraus folgenden Aufgabenstellungen.



§ 6 Aufgaben der Kommissionen

Die Kommissionen nach § 4 Pkt. 1- 4

- behandeln alle mit dem Breiten- oder Leistungssport sowie der Sportentwicklung in Zusammenhang stehenden Fragen
- werden durch den Vorsitzenden in den Gremien des Thüringer- und Deutschen Skiverbandes oder anderen Sportorganisationen entsprechend deren Satzungen, Ordnungen oder Vereinbarungen vertreten
- sind zuständig für das Wettkampfsystem im Thüringer Skiverband
- sind verantwortlich für:
 - Terminierung und Festlegung von Wettkampfprogrammen und Meisterschaften des TSV
 - Weiterentwicklung des Reglements des TSV
 - Erarbeitung von jährlichen Ranglisten, insb. der D-Kaderliste
 - Erarbeitung der Vorschläge zur Benennung und Berufung der Landeskader des TSV
 - Meldung von Teilnehmern zu nationalen Wettkämpfen
 - die Koordinierung von Wettkampfeinsätzen
 - die Kampfrichter- und -weiterbildung im Zusammenwirken mit den Kampfrichterobmännern der Regionen
 - die Erarbeitung von TSV - Standpunkten/ Vorschlägen für die Gremien des DSV
 - erarbeiten selbständig und eigenverantwortlich Richtlinien und Vorlagen zur Beschlussfassung an den Vorstand des TSV
 - sind laut Ehrungsordnung vorschlagsberechtigt an die Sportführung des TSV

§ 7 Regionalkommissionen (RK*)

Die Regionalkommissionen sind Ansprechpartner für die Skivereine in den festgelegten Bereichen. Insbesondere übernehmen die Regionalkommissionen die Funktion, aus dem Vorstand/Präsidium zu berichten, Wettkampftermine und Veranstaltungen abzustimmen, das Lehrwesen und die Aktivitäten der Vereine zu unterstützen.

Die Regionalkommissionen (**3**) **OST, MITTE und WEST** setzen sich jeweils zusammen aus:

- dem Regionalkommissionsvorsitzenden als Vorsitzenden
- einem Regionaltrainer als stellvertretenden Vorsitzenden,
- den Kommissionsvorsitzenden (NWLS, BS, SE)
- dem Kampfrichter-Referent
- Vertreter der Skivereine
- Referent Seniorensport

Es werden beratend hinzugezogen:

- Mitglieder des Präsidiums
- TSV-Geschäftsführer



§ 8 Trainer AG's

Die **Trainer-AG's** im Bereich NWLS Biathlon, Skilanglauf, Skisprung, Nordische Kombination setzen sich pro Disziplin zusammen aus:

- Landestrainer als Vorsitzenden
- Leitender Stützpunktleiter als stellvertretenden Vorsitzenden
- Bundesstützpunktleiter Oberhof
- Verantwortlichen Stützpunktleitern der Disziplin-Trainingsgruppen am Bundesstützpunkt
- Trainern der TLZ
- Sportwart
- je 1 ehrenamtlicher Trainer bzw. Übungsleiter der Vereine, die diese Sportart in Ausbildung und Wettkampfdurchführung anbieten

§ 9 Aufgaben der Trainer AG's

Die Trainer AG's nach § 8:

- berichten der Kommission NWLS und bereiten Vorschläge zur Beschlussfassung für die jeweiligen Kommissionen vor
- sind verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Aufnahme- und Verbleibekriterien zum/ am Sportgymnasium Oberhof
- sind zuständig für die operativen Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport
- erarbeiten die Delegierungsvorschläge zum Sportgymnasium Oberhof unter Leitung des jeweiligen Landestrainers
- führen regelmäßige Beratungen zur Optimierung der Leistungsentwicklung in den Altersklassen unter Leitung des jeweiligen leitenden Stützpunktleiters bzw. des jeweiligen Landestrainers durch
- erarbeiten Vorschläge für die jährlichen Trainingsgruppenbesetzungen am Bundesstützpunkt Oberhof an die Kommission NWLS
- werden durch den Vorsitzenden in den Gremien des Deutschen Skiverbandes entsprechend deren Satzung, Ordnungen oder Vereinbarungen vertreten

§ 10 Referate

1. Das **Referat Kampfrichterwesen** setzt sich zusammen aus:

- Referent als Vorsitzenden
- Fachreferent Kampfrichter Langlauf
- Fachreferent Kampfrichter Skisprung / NoKo
- Fachreferent Kampfrichter Alpin
- Fachreferent Kampfrichter Biathlon
- Kampfrichterobmänner der Regionalkommissionen

Aus dem Kreis der Fachreferenten und Kampfrichterobmänner wird ein 1. und ein 2. Stellvertreter gewählt.



Es werden beratend hinzugezogen:

- Mitglieder des Präsidiums
- Leitung der Geschäftsstelle

2. Das **Referat Skilauf an Schulen** setzt sich zusammen aus:

- Referent als Vorsitzenden
- Vertreter der Regionalkommissionen

3. Das **Referat Skischulen** setzt sich zusammen aus:

- Referent als Vorsitzenden
- Je einem Vertreter der anerkannten lizenzierten Skischulen

4. Das **Referat Seniorensport** setzt sich zusammen aus:

- Referent als Vorsitzenden
- Vertreter der Regionalkommissionen

5. Das **Referat Lehrwesen** setzt sich zusammen aus:

- Referent als Vorsitzenden
- Leiter der Lehrteams Biathlon, Nordisch, Alpin
- Vertreter der Regionalkommissionen

6. Das **Referat Jugend** setzt sich zusammen aus:

- Referent als Vorsitzenden
- Vertreter der Regionalkommissionen
- Jugendwarte der Vereine

7. Das **Referat Alpin** setzt sich zusammen aus:

- Sportwart als Vorsitzenden
- Vertreter der Vereine
- Kampfrichterobmann Alpin
- Lehrteamleiter Alpin
- Koordinator Wettkampfsport

8. Das **Referat Nachhaltigkeit im Skisport**

- Referent als Vorsitzenden
- Vertreter der Regionalkommissionen

Es werden für die jeweiligen Referate beratend hinzugezogen:

- Leitung der Geschäftsstelle
- Landestrainer der Disziplinen
- Weitere Vertreter der Vereine



§ 11 Aufgaben der Referate

Die Referate nach §10 werden durch den Vorsitzenden in den Gremien des Deutschen Skiverbandes oder anderer Sportorganisationen entsprechend deren Satzungen, Ordnungen oder Vereinbarungen vertreten.

Weitere Aufgaben sind u.a.:

1. Skilauf an Schulen

- Zusammenarbeit mit Fachbereichsleiter Sport/Sportlehrern vor Ort
- Zusammenarbeit mit den Schulsportkoordinatoren der Schulämter
- Umsetzung der Konzepte Skilauf an Schulen mit dem Ziel der Vereinsanbindung
- Mitarbeit/Unterstützung bei Schulwettbewerben
- Gestaltung wettbewerbsfreier Angebote

2. Skischulen

- Die Aufgaben des Referates sind in einer gesonderten Ordnung geregelt! Siehe- „Ordnung der DSV-Skischulen im Thüringer Skiverband e.V.“

3. Seniorensport

- Entwicklung breitensportlicher Wettkämpfe und wettbewerbsfreier Angebote
- Mitarbeit bei der Terminplanung
- Einhaltung der Bestimmungen zur Durchführung von Wettkämpfen
- Befürwortung der Erstattung von Startgeldern für internationale Veranstaltungen (Teilnahme an Senioren Weltmeisterschaften)

4. Lehrwesen

- Die Aufgaben des Referates Lehrwesen sind in einer gesonderten Ordnung geregelt! Siehe- „Ausbildungsordnung“

5. Jugend

- Die Aufgaben des Referates Jugend sind in einer gesonderten Ordnung geregelt! Siehe- „Jugendordnung“

6. Ski Alpin

- Terminierung und Festlegung von Wettkampfprogrammen und Meisterschaften des TSV
- Weiterentwicklung des Reglements des TSV
- Erarbeitung von jährlichen Ranglisten
- Erarbeitung der Vorschläge zur Benennung und Berufung der Landeskader des TSV
- Meldung von Teilnehmern zu nationalen Wettkämpfen
- die Koordinierung von Wettkampfeinsätzen
- die Kampfrichter Aus - und Fortbildungen im Zusammenwirken mit den Kampfrichterobmännern der Regionen
- die Übungsleiter Aus - und Fortbildungen im Zusammenwirken mit dem Lehrteam Ski Alpin
- die Erarbeitung von TSV - Standpunkten/ Vorschlägen für die Gremien des DSV



- Budgetverwaltung des Referats Ski Alpin
- Koordination der Zusammenarbeit der alpinen Talentpunkte

7. Nachhaltigkeit im Skisport

- Die Aufgaben des Referates sind in einer gesonderten Ordnung geregelt. Siehe- „Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept des Thüringer Skiverband e.V.“

§ 12 Bestimmungen zu Sitzungen von Sportführungen, Kommissionen und Referaten

- Abs.3 der Geschäftsordnung des TSV regelt den Umgang der Einladungs- und Antragsfristen
- Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch den jeweiligen Vorsitzenden.
- Bei Beschlüssen und Entscheidungen hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenübertragung ist ausgeschlossen.
- Anträge sind schriftlich, unter Wahrung einer Frist von 7 Tagen lt. Geschäftsordnung Abs. 3.2., einzureichen
- Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 13 Anti-Doping

Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings im Nachwuchsleistungssport des TSV sind in der Anti-Doping-Ordnung des Thüringer Skiverbandes geregelt.

§ 14 Prävention sexualisierter Gewalt

- Gestaltung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes inklusive Risikoanalyse und Interventionsleitfaden.
- Qualifizierung der Trainer und Übungsleiter über den Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Prävention von Kinder- und Jugendwohlgefährdung.

§ 15 Inkrafttreten

Die vorstehende Sportordnung wurde dem Präsidium zur Beratung am 07.11.2023 vorgelegt und am 09.11.2023 durch den Vorstand beschlossen.

Anlagen: 1) Athletenvereinbarung
2) Organigramm „Bereiche des Thüringer Skiverbandes“